

# Ein Grundgedanke der deutschen Predigt Meister Eckeharts.

(Zugleich ein Beitrag zur Echtheitsfrage.)

Von

**M. Pahncke.**

---

„Eckehart steht durchweg auf dem Boden der Scholastik und operiert auf Grund von bereits Gegebenem, trotzdem er sich in einem wesentlichen Punkte von seinen Vorgängern entfernt“, schrieb im Jahre 1886 der hervorragende Kenner mittelalterlicher Theologie, eifersüchtige Hüter der reinen katholischen Lehre und darum eifrige Verkleinerer eckehartischer [so gut wie lutherscher] Eigenart und Bedeutung, P. H. Denifle. O. P.<sup>1</sup>

Dieser „wesentliche Punkt“, dessen Originalität selbst Denifle nicht anzweifelt, ist die ihm so ärgerliche Lehre vom esse rerum, deren eigenartigere Zuspitzung vorliegt in Eckeharts Lehre von der „Geburt Gottes im Gerechten“. Diese Lehre ist aber für E. nicht etwa ein peripherischer Punkt, sondern geradezu der Mittelpunkt seiner deutschen Predigt.

Nicht als ob diese Lehre in den lateinischen Schriften Eckeharts fehlte, aber sie tritt in ihnen so stark zurück, daß Denifle sie in seiner Darstellung der Hauptpunkte der Lehre der lateinischen Schriften übergehen konnte<sup>2</sup>.

---

1) In seiner epochemachenden Arbeit über die latein. Schriften des Meisters im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. II S. 424/425. Der Sperrdruck im Zitat rührt von mir her.

2) Er streift diese Lehre nur an einigen Stellen, vor allem S. 434 Anm. 2 a. a. O., wo er schreibt: „Auch in den lateinischen Schriften

Immer wieder kreisen E.s Gedanken in seiner deutschen Predigt um dieses unergründliche beseligende Geheimnis der Gottesgeburt im Gerechten, in das in steter anschauernder Betrachtung sich zu versenken seine Bestimmung ist und von dem immer aufs neue Kunde zu geben das übervolle Herz ihn treibt. Aus dieser Tatsache heraus wird Jostes<sup>1</sup> Bemerkung verständlich: „Man kann sich darüber nicht täuschen, daß der Kreis der Gedanken in den Predigten E.s ein ziemlich enger ist“, ein Urteil, dessen leisen Unterton von Enttäuschung Büttners<sup>2</sup> einsichtiges Wort: „Nicht das ist das Kennzeichen ursprünglicher philosophischer Begabung, daß einer recht viele neue Begriffe und Gedanken hat, sondern daß er nur einen Gedanken hat, freilich einen, der für Leben und Sterben ausreicht, und von dem alle anderen Gedanken . . . nur Anwendungen und Ableitungen sind“ in ruhige Befriedigung verwandelt. Geheimnisvoll und wunderbar ist der Inhalt der Lehre von der „Geburt Gottes im Gerechten“.

Gott soll im Menschen geboren werden. Seinen „eingeborenen Sohn“ will er in dem „ungeschaffenen Etwas“ der Seele gebären, in der Seele, die „abgeschieden“ ist von allen „Dingen“ und einzig dem Wirken Gottes in ihr geöffnet. Der Mensch, der in der „Abgeschlossenheit“ steht, ist „recte dispositus“, ist „gerecht“, Gott muß sich in der Gestalt des eingeborenen Sohnes in diesem Menschen gebären.

Die eckehartische Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten hat eine psychologische Voraussetzung in dem Be-

---

kommt E. manchmal auf die Gottesgeburt im Gerechten zu sprechen. Vom *abditum mentis* und dem inneren Menschen hören wir ihn nach S. Augustin col. 64, 120 f., 123; über die Geburt 93, 107, 125–127; über die Stille in der Gottesgeburt und daß jedes *medium* schweigen müsse, col. 172 f.; über *filii dei* spricht er öfters, auch in den unten publizierten Stücken, sowie 103 f., 110 f. . .“

1) Fr. Jostes, *Meister Eckhart und seine Jünger* . . . Freiburg (Schweiz) 1895 S. XII.

2) H. Büttner, *Meister Eckharts Schriften und Predigten*. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und herausgegeben. Bd. 1 Leipzig, Diederichs, 1903. S. XXXIX.

griffe des *aliquid in anima*. Dieser Begriff ist für die eckehartische Spekulation von grundlegender Bedeutung. Denn: „en hadde die ziele niet in hoer een gelyckenisse gads, soe en vermochte got niet in hoer te werken“<sup>1</sup> . . . Diese Lehre vom gelyckenisse gads in der Seele liegt klar und eindeutig in den ersten Worten des 27. Artikels der Eckeharts Lehre (teilweise) verdammenden Bulle Johannis XXII. vom 27. März 1329<sup>2</sup> vor: „*aliquid est in anima, quod est increatum et increabile*“ . . . und genau entsprechend bei Pf.<sup>3</sup> 193, 16 [in nr. 60]: „ich han etwenne gesprochen von einem liehte, ist in der sele, daz ist ungeschaffen und unschepfelich“ . . .

Büttners These<sup>4</sup>, dafs dieses für die Erkenntnis der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten immerhin grundlegende *aliquid in anima* „der Quellpunkt und Mittelpunkt seiner Gedankenwelt“ sei, „zugleich der Gedanke, den er überall als sein Eigentum in Anspruch nimmt“, dafs dieser Begriff „die grundlegende Abweichung Eckeharts von aller bisherigen Scholastik und Mystik“ enthalte, ist mir nicht erwiesen, ihre Richtigkeit sehr zweifelhaft. Zudem liegt mir der Schwerpunkt weniger in dem Begriffe des *aliquid in anima*, dem Ausgangspunkte, als in dem Begriffe des *unigenitus filius dei*, dem Endpunkte des Prozesses der Geburt Gottes im Gerechten. Der Kampf des ungeschaffenen *aliquid in anima* mit den sinnlichen und geistigen Kräften des geschaffenen Menschen, der Kampf um die abgescheidenheit — von der E. deshalb Pf. 91, 24f. [in nr. 22] sagen kann: „swenne ich predien, so pflige ich ze sprechende von abgescheidenheit“ usw. — ist der „Sinn des Lebens“. In diesem Zustande der abege-

1) R. Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Bonn, Hanstein, 1902. S. 193 unten.

2) Siehe z. B. bei A. Pummerer, Der gegenwärt. Stand der Eckhartforschung. Jahresber. d. Gymn. an der Stella Matutina zu Feldkirch 1903 S. 52.

3) Fr. Pfeiffer, Meister Eckhart. Leipzig, Göschen, 1857. Anast. Neudruck. Göttingen, Vandenh. u. R. 1906.

4) a. a. O. 1. XXXIV.

scheidenheit erzeugt der väterliche got und gebiert das mütterliche aliquid in anima in liebender Vereinigung [„da ist mund zu mund kumen und da ist kûz ze kûz chumen“, Jostes a. a. O. 6, 27] den unigenitus filius dei. Aliquid in anima und unigenitus filius dei hängen also zusammen wie Mutter und Kind.

Diesen Begriff des unigenitus filius dei, das Endziel und den Kardinalpunkt der eckehartischen Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten, möchte ich im folgenden zunächst einmal in klarer, sorgfältig abgrenzender, jede Verwischung der Grenzen vermeidender Fassung aus der wirren Überlieferung herausheben.

E. weicht nach Denifle in puncto esse rerum „von seinen Vorgängern“ ab und baut auf dieser Anschauung vom esse rerum seine Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten auf, die für ihn charakteristisch ist. Könnte man vielleicht versucht sein, E.s Eigenart in diesen Punkten seiner Lehre zu bezweifeln bzw. ihren Umfang und ihre Bedeutung mehr oder minder stark einzuschränken, so erscheint mir die Zuspitzung der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten zur Lehre vom unigenitus filius dei, zumal in ihrer bildlichen Ausprägung bei ihm, als der Punkt, auf dem Eckeharts Originalität innerhalb der mittelalterlichen Geisteswelt zuerst und vor allem beruht. Nur die Brüder des freien Geistes haben ca. 50 Jahre vor E. solche unigenitus-Thesen aufgestellt, die denen E.s zum Verwechseln ähnlich sehen. Aber ob man hier geistige Zusammenhänge annehmen will — wie ich es zu tun geneigt bin — oder nicht: systematischer Ausbau und bildliche Ausprägung der unigenitus-Lehre bei ihm bleiben E.s originale Leistung, ganz abgesehen davon, daß E. und die freien Geister aus entsprechenden Anschauungen sehr verschiedene Schlüsse gezogen haben<sup>1</sup>. So ist das Auftreten der Lehre vom unigenitus filius dei in einem unter E.s Namen laufenden oder aus anderen Gründen für ihn in Anspruch genommenen Stücke ein kaum ernstlich zu bezweifelndes Kriterium für den eckehartischen Ursprung des

1) Übrigens E. gegen die freien Geister Pf. 232, 27f. in nr. 74.

betreffenden Stückes. Meine Behauptung erfährt durch die Bulle Johannis XXII. vom 27. März 1329 (s. oben) ihre Bestätigung: die Lehre vom unigenitus filius dei ist in 6 von 28 dort aufgeführten Sätzen als eckehartisch urkundlich verbürgt und als eigenartig, ungewöhnlich, unerhört, als ketzerisch aus den Anschauungen ihrer Zeit herausgehoben. Diese 6 Sätze bilden eine sichere Grundlage, von der eine Darstellung dieser Lehre beruhigt ausgehen kann, ohne die Zweifel, die aus der bekannten allgemeinen Unsicherheit der Eckehart-Überlieferung aufsteigen könnten, berücksichtigen zu müssen. Ich beginne die folgende Auslese mit einer zur Einführung besonders geeigneten, deshalb ausführlicher wiedergegebenen Stelle aus der zweifellos echten Eckehartrede bei Pf. nr. 65<sup>1</sup>, wo es S. 205, 1 ff. heisst:

„der vater gebirt sinen sun in der ewikeit ime selber gelich . . . mer: er hat in geborn in miner sele . . . unde gebirt der vater sinen sun in der sele in derselben wise, als er in in der ewikeit gebirt . . . der vater gebirt sinen sun ane underlaz; unde ich spriche mer: er gebirt mich sinen sun unde denselben sun . . . da ist ein leben und ein wesen . . . also was got wücket daz ist ein, darumbe gebirt er mich sinen sun ane allen underscheid.“

Das gesperrt Gedruckte ist einer der zuvor angekündigten Sätze der Bulle, nämlich nr. 22:

„pater generat me suum filium et eundem filium. Quicquid deus operatur, hoc est unum, propter hoc generat ipse me suum filium sine omni distinctione“, obiger Predigtstelle entnommen.

Um den Kern dieser Lehre: „pater generat me suum filium et eundem filium“ handelt es sich hier. Von diesem „Gerechten“, in dem Gott sich geboren hat, heisst es im 21. Satze der Bulle weiter:

„homo nobilis est ille unigenitus filius dei, quem pater eternaliter genuit“, und noch kürzer im 20. Satze: „bonus homo est unigenitus filius dei.“ Letzterer Gedanke weiter ausgeführt und in seine Konsequenzen verfolgt, erscheint im 11. Satze in anderer Gestalt:

„quicquid deus pater dedit filio suo unigenito in humana natura, hoc totum dedit mihi“:

1) Vgl. meine Abhandlung: Kleine Beiträge zur Eckhartphilologie. Progr. des Gymn. zu Neubaldensleben 1909 S. 8f.

und ähnlich im 12. Satze:

„quicquid dicit sacra scriptura de Christo, hoc etiam totum verificatur de omni bono et divino homine.“

ohne Hervorhebung des „Sohnes“ allgemeiner gefasst endlich im Satze 13 der Bulle:

„quicquid proprium est divinae naturae, hoc totum proprium est homini iusto et divino.“

An diese grundlegenden Sätze der Bulle mögen sich nun die Belege aus den deutschen Eckehartschriften in bestimmter Ordnung anschließen.

1. Pf. 205, 1 ff. [nr. 65], siehe oben.

2. Pf. 137, 8 ff. [nr. 40 = unzweifelhaft eckehartisch, s. Anm. S. 62]

„der vater gebirt sinen sun in dem ewigen verstentnisse, und also gebirt der vater sinen sun in der sele als in siner nature . . . da der vater sinen sun in mir gebirt, da bin ich der selbe sun unde niht ein ander . . . darumb sin wir süne in disem sune unde derselbe sun.“

3. Pf. 233, 35 ff. [nr. 74]:

„allez daz der vater hat und daz er ist, diu abegrundekeit gotliches wesens unde gotlicher nature, daz gebirt er zemale in sime eingebornen sune . . . daz hat er uns geoffenbaret, daz wir der selbe sun sin“ . . . allgemeiner gewendet:

„warumb ist got mensche worden? Darumb daz ich got geborn würde derselbe“

4) Pf. 261, 24 f. [nr. 81]:

„got der ewic vater: die füllede und den abegrunt aller siner gotheit daz gebirt er hie in sinem eingebornen sune und daz wir der selbe sun sin.“

5) Pf. 309, 33 ff. [nr. 96]:

„got wirket alliu siniu werc dar umb, daz wir der einborne sun sin . . . unde leret uns, daz wir derselbe sun sin“ . . .

6) Jundt p. <sup>1</sup> 275, 8—10, 18/19 [nr. 14]:

„nemen es, da ich es nime, das ist in demselben ursprung, da ich es nime; in dem grund, da ich und der vater ain wesentlich art sind; in dem usfluss, da ich ewiglich von dem vater flusse . . . und darumb: solt du es nemen, so muost du der selb sun sin des vaters“

1) A. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen âge etc. Paris 1875.

7) Pf. 70, 12/13 u. 15/16 [nr. 14]:

„der mensche nimet da der sun nimet und ist der sun selber . . . wellent ir got bikennen, so süllent ir niht alleine gelich sin dem sun, sunder ir sont der sun selber sin.“

8) Pf. 157, 27 ff. [nr. 47]:

„sol der mensche got bekennen . . . so muoz er . . . einiger sun sin mit kristo des vater . . . welt ir selic sin, so müezet ir ein einiger sun sin; niht vile sune, mer: ein sun.“

9) Pf. 167, 10 f. [nr. 50]:

„hete er (Gott) tusent süne, die müesten von not alle ein sun sin.“

10) Langenberg 198, 18 f. [vidit Jhesus etc.]:

„ic en spreke niet alleen, dat got synen soen gebare in my; mer ic spreke, dat [god] gebeert my sinen soen!“

11) Pf. 266, 2 ff. [nr. 83]:

„nu sol der mensche also leben, daz er ein si mit dem eingebornen sune und daz er der eingeborne sun si.“

12) Pf. 306, 33 u. 307, 14/15 [nr. 94]:

„darumbe: wilt du der selbe krist sin unde got sin, so etc. . . . und also bin ich werlich der einige sun und kristus“

13) Jundt p. 261, 34 ff. [nr. 9]:

„wan denn got in dem grunde . . . ewiglich inne bleibend ist und ich in im, ain grund und derselb Christus“ . . .

14) Pf. 285, 14 f. [nr. 88]:

„bar inne ist ze verstanne, daz wir sin ein einig sun, den der vater ewicliche geborn hat“

15) Pf. 147, 37 ff. [nr. 43]:

„als ich han niuweliche gesprochen: der vater hat niht dan ein einigen sun; und als vil etc. . . . also vil wirt der sun in uns geborn unde wir werden geborn in dem sune unde werden ein sun . . . so enist da niht dan ein sun in eime wesene: unde daz ist gotlich wesen“ . . .

16) Pf. 56, 18 f. [nr. 10]:

„allez daz denne got ie gegap sinem einbornen sune, daz hat er mir geben also vollekomenliche“ . . .

17) Pf. 191, 4 f. [nr. 59]:

„daz wir in dem sune geborn werden und daz selbe werden, daz der sun ist“

18) Jundt p. 264, 26 ff. [nr. 10]:

„die sel hat nit undeschaides von unserm herren Jhesu Christo . . . und alles was man mag sprechen von unserm herren Jhesu Cristo, das moecht man och sprechen von der sele“

Die Heraushebung von 18 genau übereinstimmenden und einander bestätigenden wichtigen Stellen über den unigenitus filius dei — die Zahl der Stellen liefse sich wohl noch vermehren — aus der Masse der unter Eckeharts Namen laufenden oder aus sonstigen Gründen für ihn in Anspruch genommenen Stücke erbringt für die 18 diese Stellen enthaltenden Reden, nämlich Pf. nr. 10. 14. 40. 43. 47. 50. 59. 65. 74. 81. 83. 88. 94. 96, Jundt. p. nr. 9. 10. 14, Langenberg S. 196 ff. (vidit Jhesus etc.) — soweit diese Reden einheitlich sind — den Erweis eckehartischen Ursprungs.

In der bisher noch nicht verwerteten Predigt Pf. nr. 66, die durch die Stelle 207, 34 f.: „got . . . ist . . . mensche worden, daz er dich gebere sinen einbornen sun und niht minner . . . der gewonnenen Gruppe zugesellt wird, steht 207, 37 ff. ein Rückverweis, der in der Fassung der Predigt im cod. S. Gall. 972a lautet:

„ich sass gester ain ainer stat, do sprach ich ain wörtli, dz stat in dem pater noster und sprechend die lút: din will der werd! dz ist ain gr[o]ber sin: din will werd! Mer, der daz wort reht verstat, so sprichet es in dem pater noster — fiat voluntas tua —: daz ich er werd!“

Und von hier aus wird eine andere schwierige Stelle erst verständlich und erschließt uns eine weite Perspektive. Es ist die bedeutungsvolle Stelle bei Jostes a. a. O. 11, 19 ff., auf die ich schon früher einmal hingewiesen habe<sup>1</sup>:

„ich gib in daz ewig leben; daz ist daz selb, daz der sun hat in dem ersten auzburch und in dem selben grunt, . . . da er sein eigen wesen inn besitzet . . . Disen sin hab ich etwen gesprochen gemeinlich, aber hinnach[t] laz ich in, und leit eigentlich in der latine“: nun folgt die vom Schreiber völlig verdorbene, sinnlos gemachte Stelle: „alz ich immer gesprochen han: du bit [sic!] in selber und sprich chuntlich auf minen lip“, die dem Wortlaute

1) Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Inaug.-Diss. Halle 1905. S. 54.

nach etwa, dem Sinne nach sicher so zu lesen ist: „als ich niemer gesprochen han: du bist er selber! Disen sin sprechent kuonlichen uf minen lip!“

„das ich er werd“ in Pf. nr. 66; „du bist er selber“ in Jostes nr. 15; er = unigenitus filius dei, d. i. got.

Bis jetzt, bis etwa zu dieser Predigt, hat E. die Stelle Ev. Joh. 17, 24 im Sinne a ausgelegt. „hinnach“ d. h. von etwa der Zeit vorliegender Predigt ab — wenn man Jostes ausgezeichnete Konjektur hinnacht annimmt, bedeutet das lediglich eine genauere Zeitbestimmung: von der Nacht ab, die vorliegender Predigt voranging — legt E. die Stelle Ev. Joh. 17, 24 im Sinne b aus. Das diesen Sinn aufhebende „immer“ ist wohl aus „niemer“ verschrieben. Sinn b ist neu und kühn, daher die Ermutigung des Predigers an seine Zuhörer: „disen sin sprechent kuonlichen uf minen lip!“ (vgl. Pf. 225, 3) jetzt ausgezeichnet am Platze.

Nur dem rastlos immer tiefer in die Schrift Eindringenden erschließt sich der tiefere mystische Sinn, der — wie Origenes lehrt — hinter dem communis et historialis intellectus verborgen liegt. „hinnaht las ich in [den Text], und leit eigentlich in der latine: du bist er selber!“ Dieser tiefere mystische Sinn hat sich E. in der Erleuchtung dieser Nacht erschlossen; es ist eine Erleuchtung, „diu da komen ist uz dem herzen gotes ane mittel“ (Pf. 284, 30/31).

Damit sind zwei weitere Predigten (Pf. nr. 66 u. Jostes nr. 15) für die unigenitus-Gruppe gewonnen.

Vor allem aber erfahren wir aus Jostes nr. 15 die Geburtsstunde der Lehre vom Gerechten, der „der eingeborene Sohn Gottes“ (d. h. Gott) ist. Ein Wendepunkt im eckehartischen Denken ist damit gewonnen. Erst von der Predigt Jostes nr. 15 an (etwa) hat E. die Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten in der kühnen Steigerung und Vollendung, die der Begriff unigenitus filius dei bedeutet, verkündet. Die gewonnene unigenitus-Gruppe läßt sich schliesslich auch noch einer bestimmten Periode eckehartischen Lebens und Denkens zuweisen, die mit Jostes nr. 15 — dem Wendepunkte — beginnt:

1) Die bezeichnete Lehre E.s ist von seinen Kölner Anklägern beanstandet worden, wahrscheinlich also auch in Köln, d. h. in E.s letzter Periode, vorgetragen worden.

2) In der Predigt unserer Gruppe bei Langenberg S. 196 ff. heisst es 198, 6/7 denn auch bestätigend: „Des syt gewys, dat in desen nu, dat ic . . . meine, is Romen ende Coelen gelike na, want dit en is niet in der tyt te vinden“ . . . Der Ort der Predigt ist also Köln, das E. mit dem Mittelpunkt der damaligen Welt (anderwärts verwendet er Jerusalem als Gegenbeispiel, z. B. Pf. 257, 17/18: „da sprach ich, daz Jerusalem ist miner sele als nahe als diu stat, da ich nu stan“) in Verbindung bringt, um seine Lehre von zit und stat zu erläutern.

3) Die Predigt Pf. nr. 88 unserer Gruppe ist, wie ich Kl. Beiträge 22/23 nachgewiesen zu haben glaube, in Strafsburg gehalten, d. h. in der Zeit unmittelbar vor Köln.

So wird das, was logischerweise erwartet werden mußte, da die unigenitus - Lehre in der vorliegenden Form eine Steigerung der ihr vorhergehenden Anschauung darstellt, durch geschichtliche Erwägungen und Zeugnisse bestätigt: die unigenitus - Lehre in der vorliegenden Form gehört in Eckeharts letzte Lebensperiode.

---

Diese unsere Gruppe von 20 Reden tritt in folgende Verhältnisse der Überlieferung hinein:

Die Predigten bei Langenberg, Jostes und Jundt, sowie (das Folgende nach Spamer<sup>1</sup>) Pf. 59. 66 u. 94 sind bisher namentlich gar nicht für E. (od. einen anderen) bezeugt, die nrr. 14. 40. 43. 65. 74. 81. 83. 88. 96 nur durch den Basl. Druck von 1521 der Pred. Taulers u. sein allgemeines Zeugnis; nr. 47 u. 50 durch eine Hdschr., nr. 10 durch deren zwei sowie den Basl. Druck. — Doch sind nr. 40 u. 65 durch die Bulle für E. urkundlich gesichert.

---

Das bisherige Ergebnis meiner Untersuchung, die Zusammengehörigkeit vorliegender 20 Reden, ihre Herkunft von einem und demselben Autor, als den vielfältige Überlieferung Meister Eckehart bezeichnet, wird weiter befestigt

---

1) Zur Überlieferung der Pfeifferschen Eckeharttexte = Paul u. Braune: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 34, 328 ff.

durch Beziehungen zwischen Predigten unserer Gruppe, wie ich sie früher, unabhängig von dem Grundgedanken vorliegender Untersuchung, in meiner Diss. (s. oben) festzustellen versucht habe. Ich habe schon einmal betont, daß mir die dortige Zusammenstellung zunächst nur mehr Materialwert hat, hoffe aber mit diesem Material doch hie und da zu überzeugen, wenn ich mit ihm auch nur selten vollgültig beweisen zu können mir bewußt bin. Ich bitte hier zu vergleichen aus dem Kapitel S. 41 ff.<sup>1</sup> a. a. O. die nrr. 1. 2. 3. 9. sowie S. 52 nr. 2 und S. 59 nr. 10.

Aber die Reden unserer Gruppe lassen sich nicht nur miteinander verbinden, sondern auch mit den beiden wichtigsten deutschen Schriften Eckeharts, mit dem „Buch der göttl. Tröstung“ [Pf. Traktat nr. 5] und den „Reden der Unterscheidung“ [Pf. Traktat nr. 17]<sup>2</sup>:

1) S. 41 unter 1 meiner Diss. habe ich den Rückverweis Pf. 135, 7f. [in nr. 40] in Beziehung gesetzt zu der Stelle Pf. 55, 5f. [in nr. 10]; ich kann heute die Stelle Pf. 442, 9f. aus dem „Buch der göttl. Tröstung“ hinzufügen.

2) Auch zwischen den „Reden der Unterscheidung“ und Predigten unserer Gruppe sind auffallende Parallelen vorhanden:

a) Daß sich der Rückverweis Pf. 135, 20f. [in nr. 40] wohl nur auf Pf. 558, 22f. in den „Reden“ beziehen kann, habe ich schon Kl. Beitr. 18 vermerkt.

b) Zu den beiden Stellen S. 48 e meiner Diss. Pf. 136, 31f. u. 178, 38f. [in nr. 40 u. 55] füge ich die gleichlautende Parallele Pf. 576, 14f. in den „Reden“.

c) Vgl. die auffällige Parallele Pf. 202, 28—31 [in nr. 65] zu der Stelle Pf. 570, 27—30 der „Reden“.

Diese auffälligen Parallelen zwischen Predigten unserer Gruppe und diesen beiden Eckehartschriften bestätigen wieder

1) S. 41 die Anm., nr. 4. 5. 6. 7 b  $\beta$  u.  $\gamma$  sowie 8 würde ich heute als nicht überzeugungskräftig genug streichen.

2) O. Behaghels Versuch (Paul u. Braunes Beiträge usw. 34, 530ff.), diesen Traktat Eckehart zu nehmen, halte ich, wie seine ganze die gesamten bisherigen Ergebnisse der Eckehartforschung umstürzende Untersuchung für grundsätzlich verfehlt. Den schwierigen Versuch einer Widerlegung kann ich im Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht machen.

die Autorschaft Eckeharts für die betr. Reden und die Gruppe. Besonders interessant ist es hier, daß eine der wichtigsten durch die Bulle urkundlich für E. verbürgten Reden, die E.s letzter Periode angehören, daß Pf. nr. 40 in einem Rückverweis — „ich pfliche dicke ein wörtelein ze sprechen“ . . . — eine Stelle aus dem „Buch der göttl. Tröstung“ (etwa zwischen 1302 und 10) einschließt, und zugleich in einem anderen Rückverweis — ich sprach einest . . ., der also viel weiter zurückgreift — eine Stelle der „Reden der Unterscheidung“ berührt, welche letztere Beziehung noch durch eine Parallele bekräftigt wird. So verbindet das Glück der Überlieferung die sicher eckehartische Predigt Pf. nr. 40 mit dem sicher eckehartischen Traktat Pf. nr. 5 und dem aller Wahrscheinlichkeit nach eckehartischen Traktat Pf. nr. 17 und bestimmt die zeitliche Folge dieser drei Stücke.

Die oben in vielfacher Variation zum Ausdruck gekommene Lehre E.s vom unigenitus filius dei ist übrigens schon im 14. Jahrh. als echt — und charakteristisch — eckehartisch anerkannt gewesen.

Seuse<sup>1</sup> läßt in seinem „Büchlein der Wahrheit“ im 6. Kapitel „Das Wilde“, d. h. eine personifizierte Sekte, auftreten und sich auf 5 Sätze eines ungenannten „hohen“ Meisters, an dessen Identität mit Eckehart kein Zweifel ist, berufen. Drei von diesen 5 Sätzen enthalten die eben besprochene Lehre vom unigenitus filius dei:

„der selb meister hat vil schone geseit von eime kristmessigen menschen“ (Bihlmeyer 355, 5/6),

„ich han vernomen, er sprechi, ein sôlicher mensche wúrke alles daz Cristus wurkte“ (Bihlm. 355, 14/15),

„sin rede lúhtet, daz alles, daz Cristo si gegeben, daz si öch mir gegeben“ (Bihlm. 356, 6/7).

Die erste dieser Stellen enthält nur ganz allgemein die Behauptung, daß Eckehart häufig über den „kristmessigen menschen“, d. h. den unigenitus filius dei, geredet habe, welche Behauptung die zuvor aufgeführten Zitate als

1) Ausgabe von K. Bihlmeyer. Heinrich Seuse. Deutsche Schriften . . . Stuttgart 1907.

richtig erweisen. Die zweite Stelle entspricht einer Zeile aus Satz 13 der Bulle, der nach oben mitgeteilter Einleitung vom homo iustus weiter sagt: „propter hoc iste homo operatur quicquid deus operatur“. Die dritte Stelle entspricht dem Anfang des oben mitgeteilten 11. Satzes der Bulle, findet auch ihre fast wörtliche Entsprechung in der Stelle Pf. 56, 18 ff. „allez daz denne got ie gegap sinem einbornen sune, daz hat er mir gegeben (alse vollekomenliche als ime und niht minre)“ ... aus der schon auf Grund einer anderen Stelle für die Lehre vom unigenitus filius dei und damit für Eckehart in Anspruch genommenen Rede bei Pfeiffer nr. 10: genaue Übereinstimmung mit Bulle und Zitaten.

Seuse bezeugt uns hier also die Tatsache, daß eine Sekte damaliger Zeit sich hinter die von ihm und ihr als echt — und charakteristisch — eckehartisch anerkannte Lehre vom unigenitus filius dei verschanzte und sie für „schöne“ erklärte<sup>1</sup>.

Auch für den Niederländer Jan van Leeuwen<sup>2</sup> ist die Lehre vom unigenitus filius dei ein Mittelpunkt eckehartischer Lehre, echt — und charakteristisch — eckehartisch. Sagt er doch im 26. Kapitel seines Traktats van den tien gheboden von dem „antkerst“ Eckehart zürnend: „dat hij plach te preken, dat wij niet en souden sijn vele sonen, maar: één sone, es cristus“, wozu ich vor allem nr. 8 u. 9 obiger Stellensammlung zu vergleichen bitte. Jan van

1) Es ist neben dieser Tatsache von untergeordneter Bedeutung, ob die genauere Ausprägung der Lehre vom unigenitus filius dei in Gestalt obiger drei Sätze des „Wilden“ auf beghardischer Überlieferung oder auf sinngemäßer Seusescher Auswahl aus hier in Betracht kommenden Eckehartreden bzw. aus der Kölner Liste von 26 beanstandeten Sätzen eckehartischen Ursprunges, die in die spätere Bulle übernommen worden ist, beruht. Die Bulle selbst kommt hier als Quelle wohl nicht in Betracht, da das „Büchl. der Wahrheit“ nach Bihlmeyer S. 90f. noch 1327, d. h. vor dem Erscheinen der Bulle, entstanden ist.

2) Vgl. Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. Nieuwe Serie. Derde Deel (1904) Aflevering 2. p. 192 u. a. = De Vooy's. Meister Eckart en de Nederlandse mystiek. II.

Leeuwen geht sogar soweit, die Ketzerei der „vriën gheesten“ aus diesem „fondamente“, d. h. aus E.s Lehre vom unigenitus filius dei herzuleiten, was geschichtlich-chronologisch unmöglich ist (siehe oben S. 61).

Das „Wilde“, Seuse, Jan van Leeuwen, die der Lehre vom unigenitus filius dei mit möglichst verschiedenen Gefühlen gegenüberstehen, erkennen sie also alle drei einmütig als hervorragende häufig von ihm verkündigte Lehre E.s an und bekräftigen das bisherige Ergebnis meiner Untersuchung. Das „Wilde“ zitiert sie mit Genugtuung, Jan van Leeuwen mit Entrüstung, Seuse, von ihrem Verständnis am weitesten entfernt, bricht ihr die Spitze ab in seinem liebevollen Bemühen, den „edlen Trank“ des „heiligen Meister Egghart“ zu verteidigen, indem er E.s genugsam als solche erwiesene Grundanschauung „ein söllicher mensche wúrke alles daz Christus wurkte“ etc. in den diesen Satz erläuternden Worten „und daz ist allein war, sprichet er, in Cristo, und an keinem anderen menschen“ ... natürlich bona fide ins gerade Gegenteil verkehrt<sup>1</sup>.

Es kann nach dem Ausgeführten wohl kaum mehr bezweifelt werden, daß in E.s Lehre vom unigenitus filius dei „Prinzipien“ E.s, „letzte bewufste Konsequenzen seines Systems“<sup>2</sup> vorliegen. Diese Lehre scheint mir „in der mannigfaltigen und scheinbar widerspruchsvollen Rede des Mannes“ in seiner deutschen Verkündigung der „lebendige Herzpunkt“ zu sein, „von dem aus alles sich regt und quillt“<sup>3</sup>.

Soviel für diesmal über die Lehre vom unigenitus filius dei und ihre Bedeutung. Meine Arbeit ist nur ein Anfang, hinter dem sich Frage um Frage erhebt. Die Lehre vom unigenitus filius dei ist eine Vergottungslehre. Die Fragen nach der Stellung der unigenitus-Lehre in den weiten Gebieten der Lehre von der Vergottung und der Christologie decken sich in etwa mit der Frage nach der Verwurzelung

1) Ähnlich urteilen Bihlmeyer a. a. O. S. 355 Anm. u. Denifle a. a. O. II S. 508 Anm. 3.

2) Gegen Pummerer-Linsenmann bei Pummerer a. a. O. S. 35 Anm. 3.

3) Büttner a. a. O. XL.

dieser Anschauung wie der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten überhaupt im Geistesleben des Mittelalters und seiner Ursprünge. Denifle verbindet (Archiv usw. II, 520) E.s eigenartige Lehre vom esse rerum weiter rückwärts mit Avicenna und neuplatonisch gefärbten Ideen in Augustins Schriften. Schärfer noch als Denifle betont Harnack die Abhängigkeit der deutschen Mystik und damit auch E.s von frühmittelalterlichen Vorgängern, wenn er (Lehrbuch der Dogmengeschichte III, 1. und 2. Aufl., 1890, 378 in der Anm.) sagt: „Ich theile keine Auszüge aus den Schriften der deutschen mittelalterlichen Mystiker mit, weil ich auch den Schein des Irrthums vermeiden möchte, als hätten dieselben irgend etwas ausgesprochen, was man nicht bei Origenes, Plotin, dem Areopagiten, Augustin, Erigena, Bernhard und Thomas lesen könnte“ ...

Es ist mir fraglich, ob sich dieser Satz Harnacks in voller Schärfe wird aufrecht erhalten lassen. Gewiß: seit Denifle mit wuchtigen Schlägen das Bild des älteren Eckehart zertrümmert hat, der „wie ein seliger Geist“ über seiner Zeit schwebend erschien, E. in der mittelalterlich-scholastischen Denkweise seiner Zeit verankert und seine Originalität auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen sich eifrig bemüht hat, ist von E.s Eigenart wenig mehr die Rede gewesen. Aber schon Denifle hat E. seine Eigenart nicht ganz nehmen können, ein Stück Eigenart habe ich ihm in vorliegender Arbeit zu erhalten gesucht, die Bulle legt von einer gewissen Eigenart E.s Zeugnis ab und schließlic hat E. selbst gelegentlich an einzelnen Punkten seine Eigenart betont.

Auch die Frage nach E.s Eigenart ist eine der vielen Fragen, die ich hier nur erst aufzuwerfen aber noch nicht zu behandeln imstande bin. So wenig geklärt alle diese Verhältnisse bis jetzt sind, eines ist gewiß: Die Grundzüge der Lehre, in der das ungeschaffene *aliquid in anima* sich, aus einer höheren Welt herniedersteigend, mit der geschaffenen irdischen Welt verbindet, sich aber, von ihr in Banden geschlagen und der Heimat entfremdet, in schwerem Kampfe wieder freimacht, um am Ende als *unigenitus*

filius dei in ursprünglicher Reinheit wieder zu erstehen, Grundzüge und Grundstimmung dieser Lehre lassen keinen Zweifel darüber, welcher von den beiden großen Geistern, an denen wie das Altertum so das Mittelalter in ihrer Geistesart sich entzweit haben, hier Pate gestanden hat: der Geist Platos, des „großen Pfaffen“, wie E. Pf. 261, 21 [in nr. 81] so bezeichnend sagt, schwebt weithin sichtbar über den Wassern dieser theologischen Spekulation.